

Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO)

1 Verantwortlicher:

Landkreis Zwickau
Der Landrat
untere Immissionsschutzbehörde
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 03 75 / 44 02 26 201

2 Datenschutzbeauftragte/r:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 03 75 / 44 02 – 21 052

3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO),
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO),
- oder eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betrifft insbesondere:

- die Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Benzinbleigesetzes (BzBIG) sowie der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen nach § 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) in den jeweils geltenden Fassungen,
- der Erlass des Bescheides über den Widerspruch gegen den/die Verwaltungsakt(e) des Landkreises Zwickau im Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften aufgrund § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung (vgl. § 1 Abs. 1, 2. Halbsatz SächsVwKG),
- die Auskunftserteilung, die Gewährung von Akteneinsicht oder die Eröffnung in sonstiger Weise des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz – SächsUIG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und

Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in den jeweils geltenden Fassungen,

- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die DS-GVO gilt im Freistaat Sachsen, und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutz (SächsDSG) und das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsSDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

4 Kategorien personenbezogener Daten:

Der Verantwortliche verarbeitet insbesondere Namensdaten, Adress- und Kontaktdaten sowie Eigentümerdaten.

5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen einholen, zum Beispiel bei Verfahrensbeteiligten, Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderungen von Auskunften, Urkunden oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den unter Nummer 3

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau
Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Heinrich-Heine-Str. 7 • 08371 Glauchau

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

dieser Mitteilung angegebenen Rechtsgrundlagen.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

- natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen innerhalb des Verantwortlichen, die mit der Bearbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO), betraut sind,
- natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, denen personenbezogene Daten offengelegt werden (Empfängern nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO), deren Aufgabenbereich zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO), berührt ist oder deren Aufgabenbereich für die Wahrnehmung einer Aufgabe des Verantwortlichen, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, berührt ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)
- natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unter-

liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO) verarbeiten (Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DS-GVO).

7 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

(Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.)

8 Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakte aufgenommen. Die dienstlichen Unterlagen unterliegen unabhängig von der Speicherform den Aufbewahrungsfristen nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen (VwV Aktenführung) im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus kann sich die Länge der Aufbewahrungsfrist aber auch nach dem Kriterium der Erforderlichkeit richten.

9 Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht Auskunft über die zu Ihrer Per-

son gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Recht auf Beschwerde

Sie haben nach Artikel 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden.

10 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie müssen die Daten bereitstellen, sofern nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht. Die Rechtsfolgen der Nichtbereitstellung dieser Daten richten sich nach den Regelungen dieser maßgeblichen Normen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Datenerhebungen kommen beispielsweise Bußgelder in Betracht, wenn die personenbezogenen Daten nicht übermittelt werden. Es kann aber auch darauf hinauslaufen, dass beispielsweise keine Vertragsbeziehung eingegangen wird bzw. ein Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Darüber hinaus müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten nur bereitstellen, wenn diese für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Verfahrens erforderlich sind bzw. der Verantwortliche zu deren Erhebung nach anderen Gesetzen verpflichtet ist.

12 Keine automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben verwendet der Verantwortliche keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung.

13 Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Sofern der Verantwortliche beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als sie erhoben wurden, informiert Sie der Verantwortliche vor der Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen.

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Zum Sternplatz 7
08412 Werdau

Eingangsstempel

Antrag auf Ausnahmegewilligung für Nacharbeit

Bei einer Baustelle handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage i. S. d. § 3 Abs. 5 Nr. 3 BImSchG¹, da auf diesem Grundstück Arbeiten durchgeführt werden, die u. a. Lärmimmissionen verursachen können. Dies gilt auch für Baumaschinen, da diese Maschinen im S. v. § 3 Abs. 5 Nr. 2 BImSchG sind.

Rechtliche Grundlagen der Unteren Immissionsschutzbehörde:

- 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 29.08.2002, zuletzt geändert durch Art. 83 der Verordnung v. 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474)

- Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVwV Baulärm)²

Ausnahmen sind zulässig, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit erforderlich ist.

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung³ sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen zulassen, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Antragsteller:

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Fax

Vorhaben:

Art

Ort

Datum, Dauer, Uhrzeit

Kurzbeschreibung

¹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. vom 26. September 2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 83 der Verordnung v. 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474)

² AVwV Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970, übergeleitet nach § 66 BImSchG

³ Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Aufzählung der einzusetzenden Maschinen/Geräte, die im Freien betrieben werden

Angaben zur Geräuschentwicklung der einzusetzenden Maschinen/Geräte⁴

Typbezeichnung Maschine/Gerät

Emissionspegel (L_w)

dB

Standort der Lärmquelle der Baumaßnahme (Falls bekannt Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung)

Skizze beifügen

Beschreibung der beabsichtigten Lärm- und Staubschutzmaßnahmen

Verantwortlicher (vor Ort) für das Vorhaben

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Begründung für die Durchführung der Arbeiten im Nachtzeitraum und Nachweis der Gefahrenabwendung bzw. des sonstigen öffentlichen Interesses (z. B. verkehrs-, fertigungs-, sicherheitstechnische Gründe)

Hinweis:

Es ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages gebührenpflichtig ist. Ausnahmezulassungsanträge können nur dann ordnungsgemäß bearbeitet werden, wenn sie 1Montat vor Beginn des beabsichtigten Vorhabens beim Umweltamt gestellt werden. Zu spät eingereichte Anträge und/oder fehlende Angaben können zur Nichtbearbeitung führen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

- Lageplan
- Skizze über den Standort der einzusetzenden Geräte und Maschinen

4 garantierter Schalleistungspegel gemäß Artikel 12 oder EC-Kennzeichnung gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Mai 2000, geändert durch Richtlinie 2005/88/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Dezember 2005

Anlage (Auszug aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 63)

32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) - Anhang

Nachstehende Geräte und Maschinen fallen nach § 1 in den Anwendungsbereich der Verordnung.

Legende:

Nr. = Ordnungsnummer des Gerätes oder der Maschine, entsprechend der Auflistung in Anhang I der Richtlinie 2000/14/EG

Gerät/Maschine = Art des Gerätes und der Maschine, ggf. mit Leistungswerten

Sp. 1 = Spalte 1, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 12 der Richtlinie 2000/14/EG

Sp. 2 = Spalte 2, entsprechend dem Anwendungsbereich von Artikel 13 der Richtlinie 2000/14/EG

X in der Spalte 1 bzw. 2 = Gerät oder Maschine fällt in den Anwendungsbereich der Spalte 1 bzw. der Spalte 2

Nr.	Gerät/Maschine	Sp. 1	Sp. 2
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor		X
02	Freischneider		X
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit		
03.1	Verbrennungsmotor	X	
03.2	Elektromotor		X
04	Baustellenbandsägemaschine		X
05	Baustellenkreissägemaschine		X
06	Tragbare Motorkettensäge		X
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug		X
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von		
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X	
08.2	Explosionsstampfer		X
09	Kompressor (< 350 kW)	X	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhammer	X X	
11	Beton- und Mörtelmischer		X
12	Bauwinde mit		
12.1	Verbrennungsmotor	X	

12.2	Elektromotor		X
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel		X
14	Förderband		X
15	Fahrzeugkühlaggregat		X
16	Planiermaschine (< 500 kW)	X	
17	Bohrgerät		X
18	Muldenfahrzeug (< 500 kW)	X	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen		X
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	X	
21	Baggerlader (< 500 kW)	X	
22	Altglassammelbehälter		X
23	Grader (< 500 kW)	X	
24	Grastrimmer/Graskantenschneider		X
25	Heckenschere		X
26	Hochdruckspülfahrzeug		X
27	Hochdruckwasserstrahlmaschine		X
28	Hydraulikhammer		X
29	Hydraulikaggregat	X	
30	Fugenschneider		X
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel (< 500 kw)	X	
32	Rasenmäher (mit Ausnahme von - land- und forstwirtschaftlichen Geräten - Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung vom mehr als 20 kW aufweist)	X	
33	Rasentrimmer/Rasenkantenschneider	X	
34	Laubbläser		X
35	Laubsammler		X
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor		
36.1	geländegängiger Gabelstapler (Gegengewichtsstapler auf Rädern, der in erster Linie für naturbelassenes gewachsenes und aufgewühltes Gelände, z. B. auf Baustellen, bestimmt ist)	X	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind		X
37	Lader (< 500 kW)	X	
38	Mobilkran	X	
39	Rollbarer Müllbehälter		X

40	Motorhacke (< 3 kW)	X	
41	Straßenfertiger		
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	X	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle		X
42	Rammausrüstung		X
43	Rohrleger		X
44	Pistenraupe		X
45	Kraftstromerzeuger		
45.1	< 400 kW	X	
45.2	>= 400 kW		X
46	Kehrmaschine		X
47	Müllsammelfahrzeug		X
48	Straßenfräse		X
49	Vertikutierer		X
50	Schredder/Zerkleinerer		X
51	Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)		X
52	Saugfahrzeug		X
53	Turmdrehkran	X	
54	Grabenfräse		X
55	Transportbetonmischer		X
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)		X
57	Schweißstromerzeuger	X	